

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

34. Abgeordneter
**Jan van
Aken**
(DIE LINKE.)
- Für welche Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgüter wurden im Jahr 2012 temporäre Ausfuhrgenehmigungen erteilt (bitte unter Angabe des Ausfuhrzwecks – Erprobung, Vorführung, Ausstellung auf einer Messe u. a. – und Zielland)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 28. Februar 2013**

Im Jahr 2012 wurden nach vorläufiger Auswertung Genehmigungen für die vorübergehende Ausfuhr von in Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anlage zur Außenwirtschaftsverordnung) gelisteten Rüstungsgütern wie aus der Anlage ersichtlich erteilt. „EU-Liste“ bezeichnet Genehmigungen für mehrere EU-Mitgliedstaaten, „Länder-Liste“ bezeichnet Genehmigungen für mehrere Länder, die nicht sämtlich EU-Mitgliedstaaten sind. Die Angabe des Verwendungszwecks erfordert eine händische Auswertung und ist in der für die Beantwortung der Schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Die Verwendungszwecke können bei Genehmigungen vorübergehender Ausfuhr neben Erprobung, Vorführung, Ausstellung auf einer Messe insbesondere auch Montage, Inbetriebnahme, Wartung, Instandsetzung, Kontrolle und Überprüfung, Tests, Begutachtungen, persönlichen Schutz, etwa von Pressevertretern, und Filmaufnahmen umfassen.